

**Ausschuß für Kommunalpolitik**

**Protokoll**

37. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.40 Uhr bis 16.35 Uhr (im Anschluß an die Plenarsitzung)

Vorsitzende: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)  
Abgeordneter Hofmann (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5973  
Vorlage 11/2402

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Nach kurzer Diskussion werden

- der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt;
- die während der Sitzung von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen;
- der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

## 2 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

### **Inkompatibilität der Tätigkeit als Finanzbeamter mit der Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament**

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

2

In der Diskussion mit Innenminister Dr. Schnoor und StS Riotte spricht sich der Ausschuß für eine Änderung des § 13 KWahlG aus.

### 3 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

#### **Erstattung von Aufwendungen für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge insbesondere in der Stadt Rees**

Auf Antrag der Fraktion der CDU

7

Der Ausschuß kommt übereinstimmend zu folgendem Ergebnis:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Städte und Gemeinden und im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich des Haushalts mit den überplanmäßigen Mitteln, die der Finanzminister zugesagt hat, über die Regierungspräsidenten Abschlagszahlungen in der Nähe von 100 % zu leisten.

Der Ausschuß hat für das Bedenken des Landesrechnungshofs großes Verständnis; er erachtet den Haushaltsausgleich der Kommunen jedoch als höherwertiges Gut.

**Nächste Sitzung: 24. November 1993**

\* \* \*



**Aus der Diskussion****1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5973  
Vorlage 11/2402

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

**Abgeordneter Thulke (SPD)** stellt die Änderungsanträge seiner Fraktion vor und begründet sie. Beantragt werden zum einen die Einführung eines § 13 a - Pauschale Investitionszuschüsse - nach § 13 GTK, zum anderen die Änderung des § 18 Abs. 3 GTK (siehe Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Drucksache 11/6254).

**Abgeordneter Leifert (CDU)** schickt voraus, seine Fraktion werde ihre Änderungsanträge im Fachausschuß stellen. - Er befürwortet die Pauschalierung ab 1996, vorzugsweise früher. Der Satz im neuen § 13 a "Das Nähere ist in Verwaltungsvorschriften zu regeln" gefalle ihm indessen nicht; er sei für eine Verordnung, zu der der Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmen müsse. Die vorgeschlagene Änderung des § 18 Abs. 3 bezeichnet er als eine erhebliche Verbesserung des Gesetzentwurfes.

Im Hinblick auf die landesdurchschnittlichen Kosten würden, da die Feststellung des Landesdurchschnitts immer hinter der Entwicklung der Baukosten herhinke, in den seltensten Fällen 50 %, meist nur 30 bis 35 % der tatsächlichen Kosten bezuschußt. Dies sei nicht angemessen, weshalb es ein Anliegen der CDU-Fraktion sei, 50 % näherzukommen.

Er wisse von Kreisjugendämtern, die zu Beginn des Jahres 1996 90 % erreichen wollten. Dieses Ziel sei aufgrund der Aufteilung der Mittel 60 % für Neubauten, 40 % für kostengünstige Plätze gefährdet. Vielerorts lägen die Mittel für kostengünstige Plätze auf Halde, da sie für Neubauten nicht verwendet werden dürften. Er bitte daher die Landesregierung um Prüfung, ob diese Mittel umfunktioniert werden könnten.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** betont, der Landtag brauche eine verlässliche Aussage der Landesregierung darüber, wie es mit den Standards weitergehe. Das Gesetz sei schon mit heißer Nadel genäht worden, nun werde man von den Änderungen fast überholt. Selbst die neuen vorgeschlagenen Änderungen führten nicht zu Klarheit. Die Lasten dürften nicht schon wieder den Kommunen auferlegt werden.

(Abgeordneter Hofmann [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

## 2 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

### **Inkompatibilität der Tätigkeit als Finanzbeamter mit der Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament**

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** verweist auf eine Stellungnahme des Innenministers in diesem Zusammenhang und legt dar, mit dem gesunden Menschenverstand sei sehr schwer nachzuvollziehen, weshalb ein Bediensteter eines Finanzamtes, der die Lohnsteuerkarten ausbebe, aus Befangenheitsgründen nicht Mitglied eines Kommunalparlamentes sein dürfe. Er bitte, im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Gemeindeordnung das Thema Befangenheit so zu regeln, daß dieses Problem vor der nächsten Kommunalwahl aus der Welt sei.

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** sieht zwei mögliche Lösungen des Problems: Zum einen könnte der Innenminister in dieser Frage einen Ermessensspielraum entdecken, der dann so ausgenutzt werden könnte, daß auch ein Mitarbeiter eines Finanzamtes Mitglied im Rat einer Gemeinde sein könne, die zum Geschäftsbereich dieses Finanz-